

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 160/2012

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes (Rufbereitschaft) des Jugendamtes		
Datum 24.08.12	Geschäftszeichen 4/51-18	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	17.09.2012	Vorberatung
Finanzausschuss	27.09.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	01.10.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	25.10.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Bereitschaftsdienst (Rufbereitschaft) für das Jugendamt ab sofort einzuführen.

Sachverhalt:

Außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Verwaltung ist es in der Vergangenheit immer wieder notwendig geworden, Einsätze in Familien, z.B. zur Inobhutnahme oder Intervention bei Krisensituationen durchzuführen. In diesen Situationen war es bisher üblich, dass Polizei/ Ordnungsamt nach dem Zufallsprinzip versucht haben, Mitarbeiter des ASD/ Jugendamtes telefonisch zu erreichen. Eine Verlässlichkeit war dadurch nicht gegeben. Durch die aus anderen Städten bekannt gewordenen Problemfälle, bei denen Kinder u.U. auch zu Schaden gekommen sind, scheint es unumgänglich, eine verbindliche Regelung zu treffen, um Lücken in der Meldekette und den daraus folgenden Handlungen zu vermeiden.

Auf der Grundlage Art. 6 II GG (Wächteramt), § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) und § 76 I SGB VIII (eingeschränkte Übertragbarkeit) ist das Jugendamt der Stadt Schwelm verpflichtet, einen Bereitschaftsdienst vorzuhalten, der alle Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten umfasst. Die Verwaltung hat eine Kostenberechnung angestellt. Nach dieser Berechnung ergeben sich jährliche Kosten für Personal in Höhe von rund 25.000,- €. Die Mittel sind in die Haushaltsplanung für das Jahr 2013 einzubringen.

Für das Jahr 2012 sind die Kosten anteilig zu rechnen und müssen ggf. überplanmäßig bereitgestellt werden (abhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Personalaufwendungen in diesem Bereich).

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 enthält bisher keine entsprechenden Haushaltsmittel. Bei einem entsprechenden Ratsbeschluss ist eine Aufnahme in die Änderungsliste erforderlich.

Die organisatorische Durchführung des Bereitschaftsdienstes kann in Absprache mit dem Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
06.03.03. Hilfe zur Erziehung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8500,00	25000,00

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

2012: Für das laufende Haushaltsjahr wird mit Minderausgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung gerechnet.

2013 und folgende: Es kann zur Zeit kein Deckungsvorschlag gemacht werden.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe